

ÖBdH



Österr. Berufsverband der Hunde-trainer und Verhaltensberater ÖBdH e.V.

ÖBdH
DogAdvocate® 

ZERTIFIZIERUNG

RICHTER FÜR HUNDEALLTAGSTAUGLICHKEITSPRÜFUNGEN Certified Canine Public Conduct Judge CCPCJ

Voraussetzungen für eine Zertifizierung

1. Freigabe als allgemeine Prüferin / allgemeiner Prüfer für HAT-Prüfungen des ÖBdH

Voraussetzungen sind u.a.:

- Charakterliche Zuverlässigkeit, einwandfreies Leumundszeugnis.
- Abgeschlossene, fundierte, theoretische und praktische Ausbildung im Bereich Hundetraining.
- Mind. 2jährige Tätigkeit im Bereich Hundetraining seit Ausbildungsbeginn.
- Abgelegte HAT-Prüfung oder adäquate Prüfung in allen Prüfungsstufen, für die man richten möchte, aber mind. HAT 2.
- Vorgeschriebene Anzahl an Prüfungsbeisitzen bei den jeweiligen Prüfungsstufen mit Einbindung und positiver Beurteilung durch eine zugelassene Prüfungsrichterin / einen zugelassenen Prüfungsrichter.

2. Positiv absolvierte Prüfung zum/zur tierschutzqualifizierten Hundetrainer/in des Messerli Forschungsinstituts.

Wozu dient die Zertifizierung

- Die Qualität von RichterInnen soll nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden können und Qualitätsstandards geschaffen werden.
- Die Zertifizierung soll Behörden / Institutionen helfen, möglichst objektive Entscheidungen treffen und kompetente RichterInnen empfehlen zu können.
- Weiters soll die Zertifizierung angehenden HundehalterInnen bei der Suche nach qualitativ guten und kompetenten TrainerInnen/RichterInnen unterstützen.
- Die Daten des/der ZertifizierungsinhaberInnen werden auf der Homepage des ÖBdH veröffentlicht und auf Wunsch an Behörden und Gemeinden weitergegeben.

Ausstellung der Zertifizierung

Nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen inkl. Prüfungsurkunde erhalten BewerberInnen das ACP-DEJ Zertifikat des ÖBdH.

Kosten der Zertifizierung

Die Zertifizierung ist mit keinerlei Kosten verbunden.

Gültigkeit / Erlöschen von Zertifizierungen

Gültigkeit

- Die Gültigkeit der Zertifizierungen ist an die Ausübung des Berufes gebunden. Eine Unterbrechung der Berufstätigkeit ist im Ausmaß von maximal 12 Monaten gestattet. Eine längerfristige Unterbrechung ist dem ÖBdH zu melden und im Bedarfsfall, um eine diesbezügliche Bewilligung anzusuchen.
- Die Gültigkeit der Zertifizierung ist an einen gewaltfreien Umgang mit Hunden gebunden. Zertifizierten Personen verpflichten sich, nach dem Österr. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG) und der 56. Verordnung „Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden“ zu handeln. Darüber hinaus verpflichten sie sich, keine Methoden anzuwenden oder zu empfehlen, die bei einem Tier zu psychischen oder physischen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, es in schwere Angst versetzen oder massiv länger unter Stress setzen.

Zertifizierungen können erlöschen,

- wenn der Zertifizierte den Beruf nicht mehr ausübt,
- wenn der Zertifizierte vom ÖBdH hinsichtlich adäquater und/oder gewaltfreier Methoden nicht mehr als zuverlässig oder geeignet befunden wird.

Grundlagen der Zertifizierungen

- Zertifizierungen sind freiwillig.
- Zu Zertifizierungen können sich Bewerber aus ganz Österreich beim ÖBdH anmelden.
- Zertifizierungen sind immer personengebunden.

Gleichbehandlungen im Text

Gender-Mainstreaming und Diversity Management sind für uns selbstverständlich. Im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit wird jedoch auf Gendern im Text verzichtet.

Beschluss

Die Zertifizierungsunterlagen wurden vom ÖBdH am 01.01.2026 beschlossen, treten mit diesem Tag in Kraft und sind für alle Zertifizierungen bindend.

Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte sind vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist nur in den Grenzen der gültigen, gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes von Österreich zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. © Copyright by Österreichischer Berufsverband der Hundetrainer und Verhaltensberater / ÖBdH e.V.